

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 20-1-2011 Überarbeitungsdatum: 10-4-2018 Ersetzt: 18-10-2013 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : SB52 SUBLIMATION INK BLUE

Produktcode : SPC-0584BL-2 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Titel	Verwendungsdeskriptoren
SB52 SUBLIMATION INK BLUE	SU0, PC18, PROC1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V. Stammerdijk 7E 1112 AA Diemen - Netherlands T+31 20 4627640 reach@mimakieurope.com

Notrufnummer

Notrufnummer : National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The

emergency phone number is 24 hours/day available.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	<1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

10-4-2018 DE (Deutsch) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife

und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder

Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Wasser zu trinken geben. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Angaben.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

: Material ist nicht brennbar. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Reinigungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. In einem gut Lagerbedingungen belüftetem Raum aufbewahren.

10-4-2018 2/7 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

Lager : Vermeiden: Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	966 μg/kg tg		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	345 μg/kg tg		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	11 μg/L		
PNEC aqua (Meerwasser)	1,1 μg/L		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	403 ng/l		
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	40,3 ng/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 mg/kg dwt		
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 mg/kg dwt		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	3 mg/kg dwt		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): Keine Daten verfügbar (www.echa.europa.eu). Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (acc. EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Wenn Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Für gute Be- und Entlüftung sorgen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Blau.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,5 - 9,5

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

10-4-2018 DE (Deutsch) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1 - 1,1

Löslichkeit : vollkommen löslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 3 - 5 Pa.s Viskosität bei 20°C

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 30 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
LD50 oral Ratte	490 - 670 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg	

2,2',2"-nitrilotriethanol (102-71-6)		
LD50 oral Ratte 6400 mg/kg		
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: 7,5 - 9,5

: Nicht eingestuft pH-Wert: 7,5 - 9,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

. Exposition

10-4-2018 DE (Deutsch) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 69 - 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3	(2H)-on	(2634-33-5)
----------------------	---------	-------------

1,2 Denzisotina	1,2 2012:304:14201 0(211) 011 (2004 00 0)		
LC50 Fische 1		2,15 - 22 mg/l	
EC50 Daphnia 1		2,9 - 2,94 mg/l	
EC50 72h algae 1	1	40,3 - 150 μg/L	

2,2',2"-nitrilotriethanol (102-71-6)

LC50 Fische 1 11800 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
Log Pow	-0,9 - 0,99 @ 10 - 30 °C and pH 5 - 9	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt stellt keine besondere Umweltgefährdung dar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Eindringen in Kanalisation

und öffentliche Gewässer verhindern.

EAK-Code : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße	e UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahre	nklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgrup	ppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

10-4-2018 DE (Deutsch) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 30 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	CSR anwendbar	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	SDB-Format EU	Geändert	
	SDB Ref.	Entfernt	
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Entfernt	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Entfernt	
1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Entfernt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
9.2	VOC-Gehalt	Geändert	
13.1	Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Geändert	
15.1	VOC-Gehalt	Geändert	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Hinzugefügt	

10-4-2018 DE (Deutsch) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

16	Sonstige Angaben Hinzugefügt			
Abkürzungen und Akronyme:				
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen			
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße			
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität			
BCF	Biokonzentrationsfaktor			
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung			
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung			
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung			
EC50	Mittlere effektive Konzentration			
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport			
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport			
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration			
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)			
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung			
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung			
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung			
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung			
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff			
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration			
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006			
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter			
STP	Kläranlage			
TLM	Median Toleranzgrenze			
SDB	Sicherheitsdatenblatt			
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar			

Sonstige Angaben

: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

PC18	Tinten und Toner
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
SU0	Sonstiges

SDB EU (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise

10-4-2018 DE (Deutsch) 7/7